

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

der SR-Schindler Maschinen- und Anlagentechnik GmbH, nachfolgend „SR-Schindler“ genannt

Stand 16.12.2021

## § 1 Bestellbedingungen

Für unsere Bestellungen sind ausschließlich diese „Allgemeine Einkaufsbedingungen, Stand 16.12.2021“ (AEB) maßgebend soweit unser geschriebener Bestelltext keine abweichenden Bestimmungen enthält. Anderslautende Bedingungen im Angebot oder in der Bestellannahme des Auftragnehmers (AN) verpflichten uns nur dann, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich anerkennen. Dies gilt auch für künftige Bestellungen, ohne dass wir in jedem Einzelfall auf die AEB hinweisen müssen, sowie für den Fall, dass wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN dessen Lieferungen/Leistungen vorbehaltlos annehmen. Der AN wird uns die vorbehaltlose Bestellannahme unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, bestätigen. Erkennt der AN, dass die Bestellung missverständlich, fehlerhaft oder nach ihrer vorgesehenen Bestimmung ungeeignet ist, wird er uns unverzüglich schriftlich darauf hinweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

§ 2 Lieferscheine 99b d 5 89075842283317, 2563584215088-15585-1531574329425j-38243-21216258243357s3829

Die in der Bestellung genannten Termine sind vom AN verbindlich einzuhalten. Sollten Umstände eintreten, welche die rechtzeitige Lieferung gefährden, so wird uns der AN unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Bei Überschreitung der Termine

durch uns bedarf. Die Geltendmachung aller gesetzlichen Rechte behalten wir uns im Verzugsfalle vor.

#### **§ 4 Pflichten des Auftragnehmers**

Der AN ist verpflichtet, die folgenden Anforderungen einzuhalten:

##### **§ 4.1 Anforderungen für Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie**

2006/42/EG, Ausführung des Liefergegenstandes: Grundsätzlich muss der AN, bei der Konstruktion und Ausführung des Liefergegenstands, die Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, sowie alle anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, im Umfang der Bestellung, in Bezug auf die Produktsicherheit einhalten. Es ist, gemäß den Vorschriften der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, eine Einbauerklärung oder eine Konf3(e)-4.33117(n)-4.331117(.16436(z)-0.2955838 1c33056(n)-4.3305

werden, die eine Übersetzung in die Landessprache des späteren Verwenders ermöglicht (gesetzliche Verpflichtung des Endlieferanten nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG). Sofern der AN die Betriebsanleitungen in der entsprechenden Landessprache unseres Endkunden besitzt, sind diese der SR-Schindler-GmbH unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

**§ 4.3 Anforderungen für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, im Sinne der Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU:**

Es ist, gemäß den Vorschriften der Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU eine Konformitätserklärung an SR-Schindler zu liefern.

Dokumentation: Der AN muss zum Zeitpunkt der Lieferung des Auftragsgegenstandes Betriebsanleitungen, Schaltpläne, Prüfdokumente und Ersatzteillisten, gemäß den Bestimmungen der Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU der Dokumentationsabteilung von SR-SCHINDLER zur Verfügung stellen. Die Dokumentation muss grundsätzlich wenigstens in elektronischer Form geliefert werden, die eine Übersetzung in die Landessprache des späteren Verwenders ermöglicht (gesetzliche Verpflichtung des Endlieferanten nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG). Sofern der AN die Betriebsanleitungen in der entsprechenden Landessprache unseres Endkunden besitzt, sind diese SR-Schindler unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 5 Terminsicherungsbetrag**

Werden die Liefertermine vom AN überschritten, machen wir einen Terminsicherungsbetrag in Höhe von 0,2 % des Vertragspreises pro Kalendertag der Überschreitung, max. jedoch 5 % des Vertragspreises geltend. Dem AN bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Diese Regelung schließt die Geltendmachung sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte (z. B. Rücktritt vom Vertrag, Schadenersatz usw.) ausdrücklich nicht aus. Wir sind berechtigt, den Vorbehalt des Terminsicherungsbetrages spätestens bis zur Zahlung der Rechnung geltend zu machen.

#### **§ 6 Preise**

Die in der Bestellung genannten Preise sind Nettofestpreise und können nicht einseitig durch den AN verändert werden. Ungeachtet dessen wird der AN bei veränderten Marktverhältnissen (z. B. Senkung Listenpreise, Rabatterhöhung) diese Preisvorteile auch bei laufenden Bestellungen unaufgefordert an uns weitergeben.

#### **§ 7 Preisstellung**

Die Preise verstehen sich frei benannter Versandanschrift einschließlich Verpackungs- und Transportkosten sowie sonstiger Nebenkosten des Versands wie z. B. Zölle und Abgaben.

## **§ 8 Zusatzlieferungen/-leistungen, Waren auf Vorrat**

Zusatzlieferungen/-leistungen, die über den Auftragsumfang hinausgehen, dürfen vom AN nur nach vorheriger schriftlicher Bestellung durch unseren Einkauf ausgeführt werden. Ohne Vorlage einer schriftlichen Zusatz-Bestellung leisten wir keine zusätzlichen Zahlungen. Verpflichtet sich der AN zu einer Vorratshaltung von Waren (insbesondere auf Grund von Listen, die von uns überreicht werden), folgt daraus keine Abnahmepflicht für uns, soweit eine solche nicht ausdrücklich individualvertraglich vereinbart wurde. Ein Anspruch auf Abnahme besteht damit nur in dem Fall, in dem ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, dass eine bestimmte, genau festgelegte Menge des Liefergegenstandes von uns abgenommen wird.

## **§ 9 Zahlung**

Die Zahlung erfolgt nach Waren-/Rechnungseingang innerhalb von 21 Tagen mit 3 % Skonto, 45 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 90 Tagen netto, mit folgenden Zahlungsmitteln: Banküberweisung. Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der Rechnung und der Ware durch uns.

## **§ 10 Aufrechnung/Zurückbehaltung**

Wir sind berechtigt, sämtliche eigene Forderungen gegen Forderungen des AN aufzurechnen sowie ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

## **§ 11 Zeichnungen/Pausen/Muster/Ware**

Von uns beigestellte Zeichnungen, Pausen, Muster, Werkzeuge, Waren etc. bleiben unser Eigentum und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden, sofern nicht zur Vertragserfüllung notwendig. Nach Erfüllung des Auftrages sind diese unaufgefordert an uns zurückzusenden. Für vom AN eingesetzte Dritte gilt o. g. analog, der AN wird dafür Sorge tragen. Der AN haftet für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen entstehen. Durch unsere Zustimmung zu Zeichnungen und anderen technischen Unterlagen werden Gewährleistungsumfang und Garantieverpflichtungen des AN im Hinblick auf den Liefergegenstand nicht berührt. Der AN ist verpflichtet

L2.16 b7(r)rf

neuheitsschädlicher Vorbekanntheit oder vergleichbare Einreden oder Einwände geltend machen.

Wird die Geheimhaltungsvereinbarung zu unserem Nachteil verletzt, können wir vom AN einen zum Schaden äquivalenten Schadensersatz fordern.

#### **§ 12 Eigentumsvorbehalt**

Die Übereignung der Ware auf uns hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Sofern individualvertraglich ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wird, bleiben wir im ordnungsgemäßen Ges

### § 13.3 Gewährleistungsdauer

Der AN übernimmt die Gewährleistung für den vertraglichen Liefer-/Leistungsumfang für einen Zeitraum von 36 Monaten ab Gefahrübergang. Für nachgebesserte oder ersetzte Teile gilt die ursprünglich vereinbarte Gewährleistungszeit erneut. Die dreijährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus



sämtliche sich aus solchen Rechtsstreitigkeiten für uns/oder unseren Kunden entstehenden Kosten übernehmen.

### § 23 Salvatorische Klausel

Falls eine oder mehrere Bestimmungen nichtig sein oder werden sollten, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese unwirksamen durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

<b>SR-Schindler Maschinen</b> Anlagentechnik GmbH Hofer Straße 24 D 93057 Regensburg	<b>Kontakt/Contact:</b> Phone: +49 (0) 941 6968 20 Fax: +49 (0) 941 6968 218 E-Mail: info@sr-schindler.com	<b>Geschäftsführer/Executives:</b> Martin Dalbert	<b>Sitz der Gesellschaft/Place of Business:</b> Hofer Straße 24 D 93057 Regensburg	<b>Registergericht &amp; HRB-Nr.</b> Court of Registry & Commercial Register No.: AG Regensburg HRB 11263	<b>Steuernummer / Tax number:</b> 244/117/85579 Ust.-Id.-Nr./VAT number: DE263750880
---	---	--	--	--	---

HypoVereinsbank AG SWIFT: HYVEDEMM447 IBAN: DE15750200730609764600	Commerzbank AG SWIFT: DRESDEFF750 IBAN: DE197508000030192636600
--	---

www.sr-schindler.com